

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Aufträge, auch dann, wenn anderslautende Bedingungen des Bestellers vorliegen. Letztere werden für uns nur dann bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Insbesondere gelten unsere Lieferbedingungen im Rahmen fortlaufender Geschäftsbeziehungen ohne dass die Bedingungen erneut ausdrücklich vereinbart werden müssen.

2. Angebot und Auftragserteilung

Aufträge an uns sind in schriftlicher Form abzugeben. Unsere Angebote sind für uns stets freibleibend und verlieren nach 6 Wochen ihre Gültigkeit. Für sämtliche Vertragsabschlüsse und Vereinbarungen, auch wenn solche durch unsere Vertreter abgeschlossen werden, gelten nur unsere schriftlichen Vertragsbestätigungen, von denen Abweichungen, Ergänzungen oder Erweiterungen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung bedürfen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Bauliche Nebenarbeiten sowie aus baulichen Gründen notwendige Nebenleistungen sind im Angebot nicht enthalten. Grundlage für die Ausführung von Leistungen sind die allgemeinen Bedingungen nach VOL (ausgenommen Sicherheitsleistung, § 18 VOL). Die in den Angeboten, Prospekten und Katalogen enthaltenen Angaben und Abbildungen wie beispielsweise Gewichts- und Maßangaben bzw. sonstige technische Daten sind nur annähernd maßgebend. Hierdurch wird lediglich der Vertragsgegenstand gekennzeichnet, eine Eigenschaftszusicherung ist lediglich bei entsprechender schriftlicher und ausdrücklicher Bestätigung oder Kennzeichnung als Garantie zu sehen.

3. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Verpackung, Aufstellung und ohne Montage. Ersatzteilpreise werden zuzüglich Verpackung und Versandkosten berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis netto ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ausnahmen bilden Reparatur- und Montagerechnungen, diese sind sofort netto Kasse zur Zahlung fällig. Eine Rechnung ist dann bezahlt, wenn Sie einem unserer Konten gutgeschrieben ist oder bar beglichen wird. Der Besteller kann ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche nur dann geltend machen, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind.

5. Lieferung

Lieferfristen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie als solche ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Auch dann beginnt eine Lieferfrist erst bei völliger Klarstellung genauer Ausführungseinzelheiten; frühestens jedoch mit der endgültigen Auftragsbestätigung. Eine von uns verbindlich zugesagte Lieferfrist verlängert sich angemessen in Fällen höherer Gewalt oder bei einem sonstigen, die Lieferung verzögernden Umstand, der außerhalb unserer Beeinflussungssphäre gelegen ist. Im Falle der Überschreitung verbindlich zugesagter Lieferfristen aus vorstehend genannten Gründen stehen dem Besteller keinerlei Schadensersatzansprüche zu. Wir behalten uns das Recht vor, den Auftrag in Teillieferungen abzuwickeln und abzurechnen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sofern der Besteller keine besonderen Weisungen erteilt, nehmen wir den Versand ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung vor. Wir wählen die technische günstigste Versandart unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Art des Liefergegenstandes. Versicherungen erfolgen nur auf Kosten des Bestellers und nur, wenn dieser sie verlangt.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand - auch Teile desselben - das Werk verlassen hat. Dies gilt auch für die durch unsere eigenen Fahrzeuge oder fracht- und verpackungsfrei erfolgten Lieferungen und auch in den Fällen, in denen wir die Montage, die Aufstellung oder sonstige Leistungen übernommen haben. Schadensmeldungen sind sofort bei Anlieferung schriftlich beim jeweiligen Frachtführer (Spedition, Bahn, Post) und bei uns anzuzeigen.

8. Montage/Inbetriebnahme

Bei Beginn der Inbetriebnahme müssen die Bauarbeiten so weit fortgeschritten sein, dass ein sachgerechter Transport zu den Verwendungsstellen und die Montage unbehindert durchgeführt werden können. Bauseitig zu erbringende Vorarbeiten müssen abgeschlossen sein. Wird die Montage aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich gemacht, erschwert oder verzögert, so haftet der Besteller für alle Nachteile und Kosten, die uns dadurch entstehen. In unseren Preisen sind eine einmalige Anfahrt zwecks Lieferung und Montage enthalten. Sollten trotz einer Terminvereinbarung noch etwaige Hindernisse am Montageort vorhanden sein, die die vorgesehene Montage behindern oder unmöglich machen, so werden Mehrkosten wie längere Arbeitszeiten oder mehrfache Anfahrten in Rechnung gestellt. Die Montage der Geräte erfolgt nur oberhalb von Boden und Fliesen. Keine Befestigung von Bügelstützen, Duschklappsitzen, Haltegriffen (Rehabilitationsprogramm).

9. Gewährleistung

Alle uns nachgewiesenen Schäden und Mängel an dem Liefergegenstand, die auf Materialschäden oder fehlerhafte Herstellung zurückzuführen sind, werden von uns beseitigt. Wahlweise sind wir berechtigt, gegen Rückgabe des beanstandeten Liefergegenstandes Ersatz zu liefern. Schlägt die Nachbesserung trotz zweimaligen Versuchs fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auch seitens unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen - beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen. Sie erlischt, wenn unsere Einbau- und Betriebsvorschriften nicht eingehalten oder an der Anlage ohne unser Einverständnis Änderungen vorgenommen werden; ferner bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung (Verschmutzung), übermäßiger Beanspruchung oder bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel. Weiterhin haften wir nicht, wenn der Besteller eigenmächtig Reparaturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt bzw. wenn die Ausbesserung oder Ersatzleistung durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten des Bestellers erschwert wird. Die Erhebung einer Mängelrüge entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 4 dieser Bedingungen. Die Gewährleistungspflicht besteht nur gegenüber dem ursprünglichen Besteller. Sie verjährt innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang. Zusicherungen, dass der Liefergegenstand für die vom Besteller in Aussicht genommenen Zwecke geeignet ist, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Eine von uns etwa durchgeführte technische Beratung ist unverbindlich und erfolgt nach bestem Können und Wissen auf Grund unserer Erfahrung. Eine Haftung von uns kann hieraus aus keinerlei Rechtsgrund (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen) hergeleitet werden.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Materialien und Anlagen bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages sowie sonstiger Nebenkosten (Verpackung, Fracht) vor. Zugriffe Dritter, wie z.B. Pfändungen, hat der Besteller uns unverzüglich anzuzeigen und den Gläubiger auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, dabei tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe der uns gegenüber jeweils noch bestehenden Forderung ab.

11. Sonstige Vorschriften

Gerichtsstand ist Solingen, soweit gesetzlich zulässig. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Mündliche Abreden sind für uns nur dann verbindlich, wenn Sie schriftlich bestätigt sind.